Amt Odervorland, Bauamt				
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-	4			
Stellungnahme zur Öffentlichen B	Bekanntmachung zum Vorentw	urf des Bebauungsplanes "Klimapark S	teinhöfel	T Demnitz MT UCOTVOTATION
Sehr geehrte Damen und Herren,			All Control of the Co	
ich bekunde hiermit meine Unter	stützung für die Stellungnahme	e des Ortsbeirates Demnitz.	and the state of t	Posteingang
Name	Ort	Straße u. Hausnummer	•	Unterschrift
	Fall embery		nenad	

		•		
en la companya de la	sagas y relicione la lacción de la companya de la c	and an artist of the second		
Amt Odervorland, Bauamt				
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4	1	urf des Bebauungsplanes "Klimapark S	Amt	Odervorland
Stellungnahme zur Öffentlichen Be	ekanntmachung zum Vorentwu	ırf des Bebauungsplanes "Klimapark Si	reinnotei, O	1. IAN. 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,		naareery.		steingang
ich bekunde hiermit meine Unters	tützung für die Stellungnahme	des Ortsbeirates Demnitz.	1 6	
Name ,	Ort	Straße u. Hausnummer	to-co 3	Unterschrift //
i i i		*		
				
·				<u> </u>
		•		
10010 Difesell, Dallimolatique o			A second so second	Specifical Species grant species at the Science of
Stellungnahme zur Öffentlichen B	ekanntmachung zum Vorentwi	urf des Bebauungsplanes "Klimapark St	teinhofel, o	Fremmindervoriance
			Charles sent trees of	3 1. JAN 2022
Sehr geehrte Damen und Herren,			CES HANGE BASSES	Poateingang
ich bekunde hiermit meine Unters	stützung für die Stellungnahme	des Ortsbeirates Demnitz.	\$ e= (1,12	160
Name	Ort	Straße u. Hausnummer		Unterschrift
\		A A A A A A A A A A A A A A A A A A A		
		The state of the s		

.

Amt Odervorland, Bauamt			
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4		era r	The second secon
Stellungnahme zur Öffentlichen Bel	kanntmachung zum Vorentwur	f des Bebauungsplanes "Klimapark Stylir	Amit Odervoriand
		THE PROPERTY OF THE PROPERTY O	3 1 200 1002
Sehr geehrte Damen und Herren,		4.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.3.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.7.T. 4.4.4.7	Pasteingang
ich bekunde hiermit meine Untersti	ützung für die Stellungnahme d	es Ortsbeirates Demnitz.	(C) months on many many many
Name	Ort	Straße u. Hausnummer	Unterschrift
<i>y d</i>	Bekenbrick		
	<u> </u>	† B	
<u>xxxxxxxxxxxx</u>	Briesen	***************************************	
	guerer		
	JUNIONIANA JUNIOSI JANGO J	~,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	^^^^
Amt Odervorland, Bauamt			
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4			
Stellungnahme zur Öffentlichen Be	ekanntmachung zum Vorentwu	rf des Bebauungsplanes "Klimapark Stei	nhöfel, OT Demnitz" Ami Odervorland
	•		
Sehr geehrte Damen und Herren,			3 1 106
ich bekunde hiermit meine Untersi	tützung für die Stellungnahme	des Ortsbeirates Demnitz.	Posteingang
Name	Ort	Straße u. Hausnummer	Unterschrift
	Briesen		· ······
	Briesen		
***	OT Falkenberg	<u> </u>	<i></i>
		•	

	·	·	
Amt Odervorland, Bauamt			
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4			
Stellungnahme zur Öffentlichen Beka	nntmachung zum Vorentwurf o	des Bebauungsplanes "Klimapark S	teinhöfel-AT Demnitz", vorland
Sehr geehrte Damen und Herren,		4	
ich bekunde hiermit meine Unterstüt:	zur 3 für die Stellungnahme des	ortsbeirates Demnitz	Posteingeng
Name	Bricker 101 -	Straße u. Hausnummer	Unterschrift
Amt Odervorland, Bauamt			
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4			The second secon
Stellungnahme zur Öffentlichen Bel	kanntmachung zum Vorentwu	f des Bebauungsplanes "Klimaparl	k Steinhöfel; OTI Peronitalien/Orland
Sehr geehrte Damen und Herren, ich bekunde hiermit meine Unterst	ützung für die Stellungnahme o	des Ortsbeirates Demnitz.	Posteingang
Name (ort Tolksmlovnes SNCO	Straße u. Hausnummer	Unterschrift

Amt Odervorland, Bauamt			
15518 Briesen, Bahnhofstraße S			College, and an angulate laboration and the field of the field of the college of
Stellungnahme zur Öffentlichen	Bekanntmachung zum Vorentw	vurf des Bebauungsplanes "Klimapark Steinhö	el. 61000 the third ervorland
	,	Construction	0 4. PET 2022
Sehr geehrte Damen und Herrer	٦,	Management of the second	Posteingang 0
ich bekunde hiermit meine Unte	erstützung für die Stellungnahm	e des Ortsbeirates Demnitz.	CONTROL OF THE CONTRO
Amt Odervorland, Bauamt	Falkensere Falkensere Farstenwald	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Unterschrift
15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 Stellungnahme zur Öffentlichen Rol	can atma abung ayun Vanantu wa	ida Bilanda da anta da	Southern Commence of the State
otenanghamme zar Offentillen ber	diminachung zum vorentwur	des Bebauungsplanes "Klimapark Steinhöfel,	OT Dehinitz" (JOST VI) (1911)
Sehr geehrte Damen und Herren,			
ich bekunde hiermit meine Unterstü	itzung für die Stellungsehme de	on Orbeh simbo Day 19	Fusisingeng <
Name	·.		į.
	15518 Falherberg	Straße u. Hausnummer	Unterschrift
~~~~~~~		-	

mt Odervorland, Bauamt			A Chit I sel a secretario de secretario de la secretario del secretario de la secretario de la secretario del secretario de la secretario del secretario de la secretario de la secretario del secretario del secretario de la secretario del secretario de la secretario del secretario
.5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4			Amt Odervorland
	inntmachling zum Vorontw	urf des Bebauungsplanes "Klimapark St	87.000
Grand and entire field	minderiding 2011 Votentwi	an des bebaudigsplanes "kilmabark 2t	Posteingaria
			an extraor and a short contains a state of the state of t
hr geehrte Damen und Herren,			i, ii
n bekunde hiermit meine Unterstüt:	zung für die Stellungnahme	des Ortsbeirates Demnitz.	
ame	Ort	Straße u. Hausnummer	Unterschrift
	<u>Brisen</u>		- A A A A
the war and the same and the good time the above of the same the s	Breesen		
1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2		Ø	
		***************************************	
	a E	iseseben 4.2.	1430
		entropy of the second of the second	
mt Odervorland, Bauamt			•
5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4			- theory of the state of the st
ellungnahme zur Öffentlichen Beka	nntmachung zum Vorentw	urf des Bebauungsplanes "Klimapark St	teinhofel, of Demnitz" Amt Odervorland
			on the state of th
hr geehrte Damen und Herren,			0.7.580.2022
h bekunde hiermit meine Unterstüt	zung für die Stellungnahme	e des Ortsbeirates Demnitz.	Posteingang &
ame	Ort - // /	Straße <u>u. H</u> ausgupmer	Unterschrift
	Tal kenda		No. of the Control of
	-11- J		
	- //-		
- Land Company	-11-	. <del></del>	
	Kriesen		
	Briesen Falkenleg	É	
mt Odervorland, Bauamt	-11- Briesen Falkenley	É	j - ···· oudivolaliu
	Briesen Falkenling	É	07.77 222
5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4	,	urf des Rohauungsplanes Klimanark St	0.7.500 2022
mt Odervorland, Bauamt .5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 tellungnahme zur Öffentlichen Beka	,	urf des Bebauungsplanes "Klimapark St	0.7.555 2022
.5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4	,	urf des Bebauungsplanes "Klimapark St	0.7. 777 2022
5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 ellungnahme zur Öffentlichen Beka	,	urf des Bebauungsplanes "Klimapark St	0.7.555 2022
5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 cellungnahme zur Öffentlichen Beka ehr geehrte Damen und Herren,	anntmachung zum Vorentw	. ·	0.7.555 2022
.5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 tellungnahme zur Öffentlichen Beka ehr geehrte Damen und Herren, ih bekunde hiermit meine Unterstüf	anntmachung zum Vorentw	. ·	0.7.555 2022
.5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4	anntmachung zum Vorentw k tzung für die Stellungnahm	e des Ortsbeirates Demnitz.	0.7. FT 2022 teinhöfel, OT Demnitz in gang
.5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 tellungnahme zur Öffentlichen Beka ehr geehrte Damen und Herren, ch bekunde hiermit meine Unterstüf	anntmachung zum Vorentw k tzung für die Stellungnahm	e des Ortsbeirates Demnitz.	0.7. FT 2022 teinhöfel, OT Demnitz in gang
.5518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4 tellungnahme zur Öffentlichen Beka ehr geehrte Damen und Herren, ch bekunde hiermit meine Unterstüf	anntmachung zum Vorentw k tzung für die Stellungnahm	e des Ortsbeirates Demnitz.	0.7. FT 2022 teinhöfel, OT Demnitz in gang

An die Amtsverwaltung Amt Odervorland Bauamt Sitz Briesen und Steinhöfel



Demnitz 31.Januar 2022

## Stellungnahme zum Vorhaben Kliemapark Steinhöfel OT Demnitz durch den Ortsbeirat

Am 24.3.2021 faste die Gemeindevertretung den Beschluss zur Erstellung eines gesamträumlichen Konzepts zur energetischen Nutzung von Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen im Gebiet der Gemeinde Steinhöfel.

Auf derselben Sitzung stellte ein Investor den Antrag, den Flächennutzungsplan für Buchholz zu ändern und ein Bauleitverfahren einzuleiten.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, obwohl vom Bauausschuss und Hauptausschuss ein positives Votum Vorlag. Die Begründung, man wolle erst das Ergebnis des gesamträumliche Konzepts abwarten.

Erste Frage: Wird hier mit zweierlei Maß gemessen?

Zweite Frage: Warum soll diese Investition in Demnitz von einem anderen Investor durchgepeitscht werden?

Das von Ihnen angefragte Vorhaben wurde ja schon einmal vom Ortsbeirat Demnitz abgelehnt und daran hat sich auch nichts geändert.

Einzig Frau Messerschmidt äußerte sich bisher zur ablehnenden Haltung des Ortsbeirates und möchte nach alternativen Stimmen zur ablehnenden Haltung des Ortsbeirates suchen.

In der Vergangenheit war es so, dass das Votum des Ortsbeirates von der Gemeindevertretung als entscheidend gewertet wurde. Der Ortsbeirat wurde von ca. 60% der Bürgern gewählt, um die Interessen der Bürger zu vertreten.

Der Ortsbeirat ist laut Brandenburger Kommunalverfassung in Angelegenheiten des Ortsteils vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu hören.

Diese muss den Argumenten nicht folgen und kann auch dagegen entscheiden.

Wenn dies zum Standard werden sollte ist eine Befragung des Ortsbeirats perspektivisch unnötig.

<u>Der Ortsbeirat von Demnitz ist keinesfalls gegen Photovoltaik Anlagen!</u> Wir favorisieren jedoch die ursprüngliche Idee der Dachflächenanlagen. Eventuell auch auf kontaminierten Flächen oder auf Böden mit geringen landwirtschaftlichen Nutzen.

**Dritte Frage:** Warum nutzt die Gemeindevertretung kommunale Dachflächen nicht intensiver für Photovoltaik Anlagen?

Ein Nachteil der Photovoltaik Anlagen (auf Dächern und auf Freiflächen) sind zwar die Betriebszeiten von ca. 2000 Sonnenstunden im Jahr. Allerdings ist der Vorteil, wenn sie einmal aufgestellt sind, dass sie sehr wenig Wartungskosten zu haben.

Für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen müssen Stahlprofile hergestellt werden. Diese werden auch noch verzinkt. Für die Paneele selbst werden seltene Erden benötigt und zusätzlich das so wichtige Silicium.

Diese Stoffe werden größtenteils in Ländern gefördert, wo man es mit dem Umweltschutz, den Arbeitsbedingungen und der Nachhaltigkeit nicht so genau nimmt.

Nun aber zum Projekt Demnitz:

Im ersten Entwurf gab es drei Planteile, die räumlich getrennt waren.

Jetzt gibt es vier räumlich getrennte Planteile, aber dem Planteil zwei wurde ein Gebiet östlich der Ortslage zugeschlagen.

Vierte Frage: Will man damit die durchschnittliche Bodenpunktzahl für das Plangebiet "zwei tief" halten?

Im Plangebiet, das dreimal so groß ist wie die gesamte Ortslage, befindet sich ein Bodendenkmal. Ein Kranichrastplatz und ein Rotwildwechsel wird bei Umsetzung dieses Projekts zerstört. Der Horst eines Fischadlers befindet sich genauso im Plangebiet, wie auch der Lebensraum einer Biberfamilie.

Die Pacht für die genutzten Flächen bekommt der Grundstückseigentümer und nicht der Landwirt (Ausnahme: er ist selbst Eigentümer).

Die AGRI Doppelnutzung ist auch mehr Schein als Sein und wird in der Größenordnung von 80 ha kaum umsetzbar sein. Das ist aber auch nicht unbedingt das Ziel. Hier geht es nur darum, die EU Subventionen zu erhalten, also um noch mehr Profit.

Da wir uns in der Marktwirtschaft befinden, hat auch der Investor Profit Interessen. Er ist zwar verpflichtet 70% der Gewerbesteuer an die Gemeinde zu zahlen in der sich die Anlage befindet, aber so groß wie man sich das ausmalt, wird es am Ende nicht sein.

**Fünfte Frage**: Mit wieviel Gewerbesteuereinnahmen rechnet die Verwaltung in welchen Zeiträumen?

Der Strombedarf in der Region Oderland Spree wird in den nächsten 20 Jahren nicht wesentlich steigen. Der momentan produzierte grüne Strom in der Region, übersteigt jetzt den Energieverbrauch um 50%.

Sechste Frage: Von wem soll der produzierte Solar Strom dann genutzt werden?

Brandenburg ist eines der niederschlagsärmsten Bundesländern. Das war aber auch schon immer so und ist der geographischen Lage geschuldet.

Siebente Frage: Woher hat der Vorhabenträger die Erkenntnis, die Niederschlagsmenge hätte sich in den letzten Jahren halbiert?

Die Sichtachsen der Solarfelder sollen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden, um den optischen Störeffekt in der Landschaft zu minimieren.

Achte Frage: Welche Planung gibt es dazu konkret ? Bäume und Sträucher wachsen sehr langsam und wie löst man das Problem dass diese bei Herbstanfang die Blätter verlieren und im Mai erst neue bekommen?

-Stellenweise sollen ja Tiere Gehalten werden.

Neunte Frage: Wer kümmert sich um die artgerechte Haltung?

Gemüseanbau ist arbeitsintensiv und lohnt sich nur in einer Größenordnung mit einer voll Mechanisierung und einer Bewässerung. Unter den Platten entsteht Wärme. Diese steigt nach oben und entzieht dem Boden Feuchtigkeit. Das nennt man Thermik.

Zehnte Frage: Wie soll dies auf circa 80 ha funktionieren, wenn jetzt schon das Wasser knapp ist. -Oder denkt man hier eher an ein Schulgarten Projekt?

Das Landwirtschaftsbetriebe etwas weniger ernten ist nachvollziehbar. Betrachtet man dazu nur die Bedingungen der siebziger und achtziger Jahre und die Entwicklung bis jetzt: Technik, Bestell -und Erntezeiträume, Düngemittel, Pflanzenschutz, Saatgut und so weiter. Aber irgendwann sind alle Karten ausgespielt.



Amt Odervorland 15518Briesen/Mark Bahnhofstraße3-4



Stellungnahme zur Erbauung des Klimaparkes Steinhöfel/OT Demnitz

Sehr geehrte Frau Rost,

Immer mehr Ackerflächen verschwinden durch das Aufstellen von Solaranlagen.

Ackerflächen sollen dem Anbau von Lebensmitteln und zur Erzeugung von Futter für Nutztiere dienen. Wir möchten immer mehr regionale Lebensmittel erwerben!

Eine Doppelnutzung um Gemüse anzubauen können wir nicht nachvollziehen, wenn es heißt die Ackerflächen sind nicht ertragreich genug.

Ebenso können Zäune den Durchzug von Wildtieren verhindern.

Flächen zur Rast von Zugvögeln stehen nicht mehr ausreichend zur Verfügung.

Für den Tourismus wird in unserem Landkreis soviel geworben. Doch wer möchte von einem Klimapark begrüßt werden? Die Weitsicht über die Felder bis zum Wald wird es nicht mehr geben.

Außerdem kann ich die Aussagen nicht nachvollziehen, die auf Seite 9 der Begründungen zum Bau der Anlagen dargestellt sind: 1. "schwach ertragfähige Flächen"; 2. "eine geringe oder abnehmende Bevölkerungsdichte, wobei die Bevölkerung auf die Landwirtschaft angewiesen ist" zu Punkt 2: es werden neue Einfamilienhäuser gebaut! Wir kennen wenige Bürger, die angewiesen sind, in der Landwirtschaft zu arbeiten, alle anderen haben Tätigkeiten außerhalb ihres Wohngebietes und sind dankbar in einer naturgegebenen Umgebung zu leben, beziehungsweise haben sich viele genau diese Landschaft gewählt, um hier zu leben.

Hiermit unterstützen wir den Ortsbeirat Demnitz diesen Klimapark in diesen Ausmaßen abzulehnen.

Ich bitte um kurze schriftliche Rückmeldung Ihrer Kenntnisnahme innerhalb von 14 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Betreff: Re: Fwd: Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz

Von: "Hans-Christian Trapp (Amt Odervorland)" <hans-christian.trapp@amt-odervorland.de>

Datum: 03.02.2022, 15:16

An:

hiermit erhalten Sie die Eingangsbestätigung Ihres Schreibens. Ihre Stellungnahme leite ich an das zuständige Planungsbüro weiter.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hans-Christian Trapp Bauamt

E-Mail: hans-christian.trapp@amt-odervorland.de

Tel.: (033607) 897-62

Amt Odervorland Bahnhofstraße 3-4 15518 Briesen (Mark)

Sprechzeiten:

Di. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Tel.: (033607) 897-0 Fax: (033607) 897-99

Amt Odervorland Außenstelle Steinhöfel Demnitzer Straße 7 15518 Steinhöfel

Sprechzeiten:

Di. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Tel.: (033636) 410-10 Fax: (033636) 410-24

E-Mail: amt-odervorland@t-online.de Internet: www.amt-odervorland.de

Die E-Mail-Adressen des Amtes Odervorland dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, müssen daher weiterhin auf dem Postweg übermittelt werden.

Am 03.02.2022 um 11:54 schrieb amt-odervorland@t-online.de:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz

Datum:Thu, 3 Feb 2022 11:41:04 +0100 (CET)

Vo

Antwort a

An:briesen amt <amt-Odervorland@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Rost,

hiermit senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz zu.

1Anhang

Mit freundlichen grüßen



Amt Odervorland 15518 Briesen/Mark Bahnhofstraße3-4

Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz Datenschutzerklärung

Amt Odervorland

0 4. FEP 2022

Posteingang

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach§10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und Artikel13 und 14 EUDatenschutzgrundverornung (EUDSGVO).

Ich bitte um kurze schriftliche Rückmeldung Ihrer Kenntnissnahme innerhalb 14 Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Betreff: AW: Fwd: Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz

Von:

Datum: 04.02.2022, 06:47

An: "Hans-Christian Trapp (Amt Odervorland)" <hans-christian.trapp@amt-odervorland.de>

Sehr geehrter Herr Hans -Christian Trapp,

hiermit sende ich Ihnen die Einwilligungserklärung Datenschutz Klimapark Steinhöfel zu.

Mit freundlichen Grüßen

----Original-Nachricht----

Betreff: Re: Fwd: Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz

Datum: 2022-02-03T15:20:30+0100

Von: "Hans-Christian Trapp (Amt Odervorland)" <hans-christian.trapp@amt-odervorland.de>

An:

hiermit erhalten Sie die Eingangsbestätigung Ihres Schreibens. Ihre Stellungnahme leite ich an das zuständige Planungsbüro weiter.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hans-Christian Trapp Bauamt

E-Mail: hans-christian.trapp@amt-odervorland.de

Tel.: (033607) 897-62

Amt Odervorland Bahnhofstraße 3-4 15518 Briesen (Mark)

Sprechzeiten:

Di. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Tel.: (033607) 897-0 Fax: (033607) 897-99

Amt Odervorland Außenstelle Steinhöfel Demnitzer Straße 7 15518 Steinhöfel Sprechzeiten:

Di. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Tel.: (033636) 410-10 Fax : (033636) 410-24

E-Mail: <u>amt-odervorland@t-online.de</u> Internet: <u>www.amt-odervorland.de</u>

Die E-Mail-Adressen des Amtes Odervorland dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, müssen daher weiterhin auf dem Postweg übermittelt werden.

Am 03.02.2022 um 11:54 schrieb amt-odervorland@t-online.de:

Weitergeleitete Nachricht	
Betreff:Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz	
Datum:Thu, 3 Feb 2022 11:41:04 +0100 (CET)	
Von:	
Antwort an:	Ī
An:briesen amt <amt-odervorland@t-online.de></amt-odervorland@t-online.de>	

Sehr geehrte Frau Rost,

hiermit senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Klimapark Steinhöfel/OT Demnitz zu.

1Anhang

Mit freundlichen grüßen /

Anhänge:

datenschutz klimapark.docx

10,8 KB

Amt Odervorland

3 1. IAM. 2022

Posteingang

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Beteiligung Bauleitverfahren "Klimapark Steinhöfel,

OT Demnitz"

Wir empfehlen im Rahmen der Weiterführung des Bauleitverfahrens "Klimapark Steinhöfel" die Herausnahme der bisherigen beplanten Flächen in der Gemarkung Demnitz aus dem Bauleitverfahren "Klimapark Steinhöfel" sowie die unveränderte Beibehaltung des gültigen Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Demnitz.

### Begründung

#### 1. Grundsätzliches

Bei der Nutzung der städtischen und ländlichen Räume gibt es immer miteinander konkurrierende Nutzungsarten, die einer fundierten Abwägung bedürfen. Belange der wirtschaftlichen Prosperität, der infrastrukturellen Notwendigkeiten, der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholungs- und Freizeitfunktion, des Wohnens, auch der Energiegewinnung und andere müssen in ein Gleichgewicht gebracht werden. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion wägt in grundsätzlicher Art fachübergreifend diese Dinge ab und definiert bevorzugte Standorte, auf denen Freiflächenanlagen entstehen sollen. Demnach sind dies Konversionsflächen, versiegelte, gewerbliche, vorbelastete, minderwertige Flächen, die bevorzugt für die Realisierung von PV-Freiflächenanlagen genutzt werden sollen. Das EEG gibt weitere potentiellen Flächenareale entlang von Bahntrassen und Autobahnen vor.

Die im Vorentwurf zum Bauleitverfahren "Klimapark Steinhöfel" integrierten Flächenareale in der Gemarkung Demnitz entsprechen <u>nicht</u> dem Charakter der zu bevorzugenden Flächenareale für PV-Freiflächenanlagen gemäß den formulierten Zielen der maßgebenden Inhalte der Raumordnung in unserer Region und auch nicht den Kriterien des EEG und entbehren damit aus unserer Sicht jeglicher raumplanerischen oder EEG-konformen Basis.

Ganz im Gegenteil, die betreffenden Flächenareale sind seit Jahrhunderten integraler Bestandteil der Feldflur, die das Dorf umgibt, sie sind überhaupt die Grundlage für die Entstehung des Dorfes und der sich bis heute entwickelten Siedlungsstruktur durch alle politischen und gesellschaftlichen Epochen der vergangenen Jahrhunderte hindurch. Natürlich, in heutigen Zeiten lebt ein Dorf nicht mehr von den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen unmittelbar, nur sehr wenige Menschen finden Arbeit und Einkommen in der landwirtschaftlichen Sphäre, dennoch ist eine ländlich und regionaltypische Umgebung für ein Dorf untrennbarer Bestandteil für Attraktivität, Identität und damit Zukunft. Die Umwandlung von beträchtlichen Arealen Landwirtschaftsfläche in eine visuell als technische Anlage erscheinende Sonderfläche, überbaut mit Solarpaneelen an 2 Flanken der Ortslage, auch einige hundert Meter von der unmittelbaren Ortslage zurückgesetzt, wirken den Zielen der Weiterentwicklung eines Dorfes zu einem attraktiven Ort zum Leben und Wohnen für eine wachsende Dorfgemeinschaft entgegen.

Im Folgenden soll auf einige Aspekte der "Begründung zum Bebauungsplan "Klimapark Steinhöfel, OT Demnitz" eingegangen werden.

## 2. Geplanter Flächenumfang

Die Planungen beziehen sich auf einen Flächenumfang von 88 ha Planteil 1 und 2 sowie 9 ha Planteil 3, also insgesamt 97 ha. Die Landwirtschaftliche Fläche der Gemarkung Demnitz insgesamt beträgt ca. 680 ha (nach Feldblockkataster in https://www.maps.brandenburg.de).

Somit sind ca. 14 % der vorhanden landwirtschaftlichen Fläche beplant. Im Gesamtgemeindlichen Konzept der Gemeinde Steinhöfel ist an 2 Stellen Bezug genommen auf einen maximalen Planungsumfang, auf Seite 5 ist von 5%, auf Seite 9 ist von 2,5% der vorhandenen Landwirtschaftsfläche die Rede. Für die Demnitzer Landwirtschaftlichen Flächen käme man demnach auf eine maximal zu bep'anende Fläche von 34 ha bzw. 17 ha. Diese maximale Obergrenze wäre unbedingt einzuhalten! Auch bezogen auf eine Gemarkung, eine Dorflage.

#### 3. Bodenqualität

In der Begründung der Gemeinde Steinhöfel zum Bebauungsplan werden die beplanten Flächen wie folgt beschrieben:

"...ausschließlich Flächen mit geringer Ertragsfähigkeit.... "

"...minderwertige Teilflächen...."

"...Sandböden sind durch geringe Bodenwertzahlen und unterdurchschnittliches Wasser- und Nährstoffspeichervermögen gekennzeichnet...."

Die Begründung für die Definition als "geeignete Fläche für Photovoltaik" wird an die Definition als – benachteiligtes Gebiet nach der Richtlinie 75/465/EWG- angelehnt.

Diese Bewertung der ackerbaulichen Qualität der beplanten Flächen wäre korrekt, vergliche man sie in einem deutschlandweiten oder europaweiten Maßstab. Jedoch sind 80% aller Flächen im Land Brandenburg "benachteiligtes Gebiet" nach der in der Begründung des Vorhabens verwandten Definition, im Prinzip landesweit alle landwirtschaftlichen Flächen außer das Oderbruch, Teile der Uckermark, Ziltendorfer Niederung und einige kleine Gebiete. Im Landkreis Oder-Spree sollten es annähernd 100% benachteiligtes Gebiet sein. Eine Selektion von geeigneten Flächen für die Photovoltaik FF-Anlagen auf dieser inhaltlichen Basis ist doch völlig widersinnig. Eine Karte zu dieser Thematik ist der Stellungnahme beigefügt.

Aus diesem Grunde heraus ist die hier gemachte Festsetzung von "geringwertigen Flächen" falsch und die auf dieser Argumentation basierenden Aussagen falsch.

Natürlich müssen, anders als in der Begründung der Gemeinde Steinhöfel geschehen, die näheren örtlichen Gegebenheiten als Vergleichsmaßstab herangezogen werden, um die Auswahl von "geringwertigen Flächen" seriös durchzuführen, ansonsten wäre das gesamte Bundesland Brandenburg ja prädestiniert für die Umwandlung von Ackerflächen in FFA.

Hierzu können folgende Kennwerte herangezogen werden (aus "Planungshilfe Freiflächen-Photovoltaikanlagen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree", 20.11.2020, Seite 13):

Durchschnittliche Ackerzahl Land Brandenburg: 33,8

Durchschnittliche Ackerzahl LKR Oder-Spree 29,7

Die beplanten Planteile haben eine durchschnittliche Ackerzahl von 34 und 35. Es sind, bezogen auf die lokalen Bedingungen, **überdurchschnittlich hochwertige Ackerflächen !!!** 

Die örtlichen Landwirte bewirtschaften die Flächen ackerbaulich seit Jahrzehnten, es werden typische brandenburger Feldfrüchte angebaut, mehrjährige Brachen aufgrund von "Unwirtschaftlichkeit" konnten wir als hier lebende Bewohner in den vergangenen 30 Jahren nicht feststellen.

### 4. Areale über 40 Bodenpunkte

Auf Seite 7 des gesamtgemeindliches Konzeptes der Gemeinde Steinhöfel für FF-PVA ist als obligatorisch festgelegt:

"hochwertige Ackerflächen mit einem landwirtschaftlichen Ertragsvermögen ab 40 Bodenpunkten dürfen nicht für FF-PVA überplant werden".

Nach den Unterlagen zum vorgelegten Bebauungsplan werden aber im Planteil 1 7,82 ha sowie im Planteil 2 11,78 ha Fläche mit Bodenpunkten ab 40 überplant. Diese 19,5 ha aber dürfen nicht Gegenstand der Planungen sein, um den vorgegebenen Kriterien zur Flächenfindung für FF-PVA gerecht zu werden und den Kriterien der Einhaltung von raumordnerischen Zielvorgaben und Fachgesetzgebungen zu sichern.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Oder-Spree hat eine "Planungshilfe Freiflächen-Photovoltaikanlagen Oder-Spree" erarbeitet (<u>www.rpg-oderland-spree.de</u>) .

Zitat S.13: "Wir empfehien daher nur landwirtschaftliche Flächen mit Ertragspotenzialen unter 30 Bodenpunkten in die Planungen einzubeziehen. Die individuelle Betrachtung der Bodenbeschaffenheit erfordert mitunter ein Herabsenken des Schwellenwertes (BP kleiner 15, 20, 25,30), um nicht sämtliche landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet als theoretisches Potential freizugeben"

## 5. Nutzen und Impulse für das Dorf, die Region

Den ersten unbestreitbaren und unmittelbaren Nutzen des vorgestellten Projektes ziehen beteiligte Bodeneigentümer. Durchschnittliche Pachterlöse für landwirtschaftliche Nutzung bewegen sich im Landkreis bei ca. 150€/ha/Jahr (Gutachterausschuß Landkreis Oder-Spree), Photovoltaikflächen lassen nach den allgemein öffentlich zugänglichen Informationen das 10 bis 20-fache an Pachterlösen zu. Diese Mehreinnahmen gehen in private Hand, ob damit die Finca in Mallorca

verschönert oder an der Börse gehandelt wird, der Boden, als "Sonderfläche für Photovoltaik" erheblich werterhöht verkauft wird, entzieht sich jeglicher öffentlicher Kontrolle und stellt keinen Wertansatz für die Region dar.

Die Schaffung etwaiger Arbeitsplätze wird in keinem der Arbeitsmaterialien erwähnt und findet demnach im Zuge der Investitionen wohl nicht statt.

Gewerbeeinnahmen für die Gemeinde sind vage und wohl kaum seriös zu prognostizieren. Der Investor ist ein multifunktionelles Unternehmen mit einer Vielzahl von gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen, Töchtern, Aktivitäten.

So bleibt: Eine vertraglich zu regelnde Umsatzbeteiligung der Gemeinde am Energieertrag, eine elektrische Zapfsäule für das Dorf, ein Gewächshaus für die Schule, ein möglicher Strombezugsvertrag für jeden Einwohner, der eventuell 1 oder 2 Cent günstiger ist als der Marktdurchschnitt. Diesen theoretisch entstehenden Mehrwert durch das Vorhaben erkennen wir an.

#### 6. Schäden und Nachteile für das Dorf, die Region

Die Realisierung des Projektes entstellt die ortsnahe Landschaft, den Lebens- und Siedlungsraum der hier lebenden Menschen das Dorfes, unzweifelhaft geschieht eine "deutliche, erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftshaushaltes im Planungsraum" (Begründung Bebauungsplan Gemeinde Steinhöfel Seite 27).

Das Dorf verliert Wesentliches!

Eine naturnahe, orts- und regionaltypische und intakte Umgebung ist für Einwohner und ansiedlungswillige Familien ein wesentliches Kriterium für Lebensqualität, Wohlbefinden und behutsamer Entwicklung . Das Leben "auf dem Land" ist der Gegenentwurf vom städtischen Leben, ist geprägt von Naturnähe und einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Mit Solarpaneelen überbaute Teile der ortsnahen Feldflur beeinträchtigen diese Werte in erheblichen Maß.

### 7. Die Belange der Landwirte

In der Begründung der Gemeinde Steinhöfel zum Bebauungsplan wird auf das besondere Interesse der Landwirte verwiesen. Diese beklagen Mindererträge auf Ihren Flächen in den vergangenen Jahren durch Auswirkungen des "Klimawandels". Nun, ich glaube, dass jeder Bürger weiß, dass seriöse Aussagen bezüglich des Themas Klimawandel ja mindestens hundertjährige, besser noch längere Beobachtungen und Messungen als Basis haben sollten. Eine Aussage zu den vergangenen 3 Jahren ist nicht belastbar. Ertragsschwankungen bei den agrarischen Hauptkulturen von 50% sind nach meinem Wissen unter den gegebenen natürlichen und klimatischen Verhältnissen durchaus üblich. Damit leben und wirtschaften die Landwirte der Region seit Jahrhunderten.

## 8.Agro-Photovoltaik

In den Unterlagen zur Begründung des Vorhabens wird immer wieder darauf verwiesen, dass ja keine Solar- Freiflächenanlage, sondern eine Agro-PV- Anlage projektiert wird.

Dazu ein Zitat aus: "Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021" erstellt durch Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Endbericht, S.56,57"

"Diese (Agri-PV als Doppelnutzung Landwirtschaft + Solarenergie) kann durch 2 Anlagen-Arten realisiert werden. Zum einen ein hoch aufgeständertes System. Dabei werden die Solar-Module in 8 Meter Höhe aufgestellt, damit eine 5m Durchfahrtshöhe für landwirtschaftliche Fahrzeuge besteht. Des Weiteren gibt es vertikale Systeme. Zwischen den senkrecht montierten Solarmodulen entstehen Streifen, die landwirtschaftlich bestellt werden können".

Ja, wenn man sich zu dieser Thematik informiert, wird man mit solcherart von Systemen der Doppelnutzung Agrar und Energie konfrontiert. Ja, das ist Agro-PV im allgemein verständlichen Sinne und vor allem sich abhebend von den bestehenden Freiflächenanlagen. Ja, diese Systeme unterscheiden sich von den herkömmlichen Freiflächenanlagen, weil Ackerbau auf den Flächen weiterhin betrieben werden kann, in eingeschränkter Art und Weise.

Aber das hier vorgestellte technische Konzept? Wie bitte wird Agrarwirtschaft betrieben? Mit der Hand? Es gibt keine definierten Bewirtschaftungsflächen in 18 oder 24 oder 30 m Breite für die heute verwendeten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen.

Einzig Koeffizienten werden festgelegt, eine Grundflächenzahl von max. 0,60 und ein maximaler Anteil der nicht landwirtschaftlich zu nutzenden Fläche von 30% oder 55%, je nach Anlagenart. Was bitte sagen diese aus?

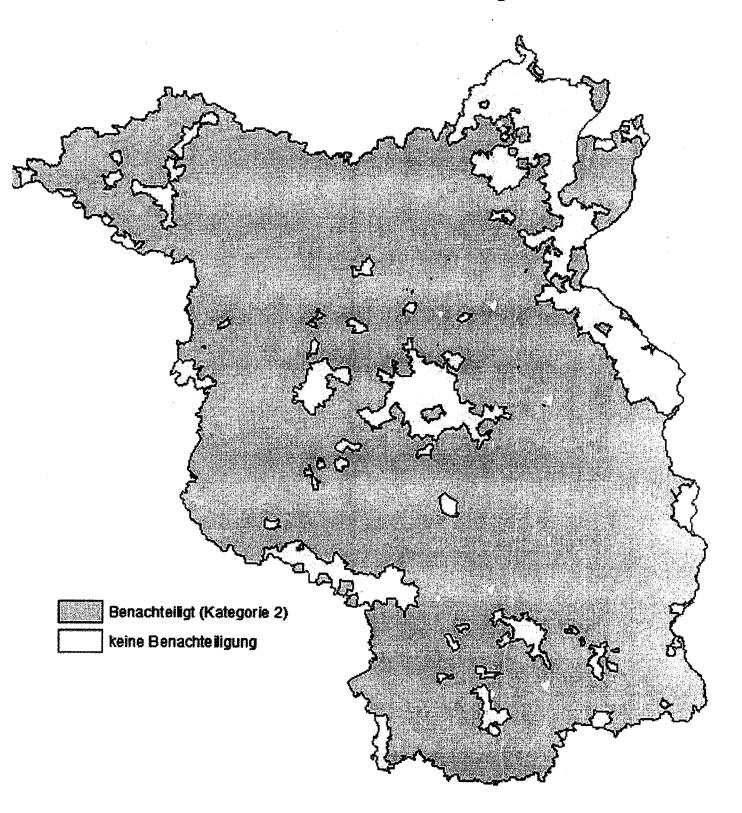
Gras und Schafe und Solarpaneele ist keine Agro-PV, jede herkömmliche Freiflächenanlage wird u.U. auch heute schon von Schafen abgeweidet.

Bienenweide und Bienenstock und Solarpaneele bzw. Hühner in Freilandhaltung zwischen den Solarpaneelen ist kein Agro-PV, jede herkömmliche Freiflächenanlage wird u.U. auch heute schon in dieser Art und Weise genutzt.

Die Ausführungen zu dem Thema sind unbefriedigend, sie erscheinen als an den Haaren herbeigezogene Ausführung zur Projektierung einer Agro-PV-Anlage, die keine (nach herkömmlicher Nutzung des Begriffes als innovatives Modell einer echten Doppelnutzung von Nahrungsmittelproduktion und Energiegewinnung) ist.



# Benachteiligte Gebiete in Brandenburg und Berlin





#### Amt Odervorland

-Bauamt-

15518 Briesen, Bahnhofstraße 3-4

Anlage zur Stellungnahme öffentliche Bekanntmachung zum Vorentwurf des Baubauungsplanes "Klimapark Steinhöfel, OT Demnitz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zusatz zu der bereits bei Ihnen eingegangenen Stellungnahme zum oben benannten Bauvorhaben möchte ich Ihnen diese Anlage zukommen lassen.

Zum Punkt 8 meiner Stellungnahme, Agro-Photovoltaik, macht das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz das Landes Brandenburg in seinen "vorläufigen Handlungsempfehlungen für großflächige Photovoltaikfreiflächensolaranlagen" vom 19. März 2021 folgende Aussage:

"Als Agro Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden hier Anlagen verstanden, die eine parallele Fortführung wertschöpfungsträchtiger landwirtschaftlicher Nutzungsoptionen ermöglichen. Dabei werden die Anlagen in Linienstrukturen angelegt, sodass sich Flächen zur Energiegewinnung und Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung abwechseln. ….

Das MLUK empfiehlt den Gemeinden ausdrücklich, bei der Planung solche Mehrfachnutzungskonzepte, wenn sie durch eine linienhafte Anordnung der Modulreihen eine Bewirtschaftung dazwischen möglich macht (einfach hochgeständerte Anlagenkonstruktionen herkömmlicher Konfiguration sind davon nicht umfasst), zu unterstützen."

Ein Auszug des Arbeitsmaterials habe ich Ihnen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Falkenberg, 3.2.2022

## Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik-Freiflächensolaranlagen (PV-FFA)

## Gliederung

1.	Rahmenbedingungen
1.1	Ausbaubedarf der Solarenergienutzung
1.2	Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden - Information und Hilfe bei der Planung
1.3	Kommunen können und müssen Freiflächerphotovoltaikanlagen steuem
1.4	Erhöhte Flächennachfrage – Handlungsbedarf bei den Gemeinden
1.5	Rechtliche Würdigung
<b>2</b> .	Berücksichtigung von Agrar- und Umweltbelangen bei der Steuerung der Freiflächensolarenergienutzung
2.1	Positivkriterien
2.2	Einzelfallbezogene Bewertung
2.3	Ausschlusskriterien für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
3.	Anlagen- und betriebsbezogene Ausgestaltung des Projektes
4.	Bevorzugte Sonderformen der Gestaltung der Anlagen - Agro-Photovoltaik-Freiflächenanlagen

#### Anhänge

Anhang 1: Que

Anhang 2: Recherche zu bisherigen Untersuchungen zu ökologischen Auswirkungen von

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

#### Rahmenbedingungen

1.

#### 1.1 Ausbaubedarf der Solarenergienutzung

Die Landesregierung hat sich 2020 zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet und strebt an, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Um dieses Ziel zu erreichen, erarbeitet die Landesregierung unter Federführung des MLUK derzeit einen Klimaplan als verbindliche, alle Sektoren umfassende Klimastrategie einschließlich eines Maßnahmenplans. Ohne eine treibhausgasfreie Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien ist die Erreichung von Treibhausgasneutralität nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Landesregierung den Photovoltaik-Ausbau, insbesondere aus klimapolitischen Gründen sowie zur Sicherung der eigenständigen Energieversorgung. Dazu braucht es in Brandenburg neben der beschlossenen V indenergienutzung auf 2 Prozent der Landesfläche aus Sicht des MLUK auch die weitgehende Nutzung der Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen. Die Landesregierung wird deshalb im Rahmen der fortzuschreibenden Energiestrategie bzw. des Klimaplans voraussichtlich ein konkretes Ausbauziel für Photovoltaik-Anlagen festlegen. Um dieses Ziel zu untersetzen, wird derzeit u.a. eine Potenzialanalyse für nutzbare Flächen sowohl auf Freiflächen als auch auf versiegelten und Dachflächen erarbeitet. Wenn das Ergebnis vorliegt und die energiepolitischen Maßnahmen zum Ausbau der Solarenergienutzung in Brandenburg präzisiert sind, kann sich auch die Notwendigkeit der Weiterentwicklung dieser Handlungsempfehlungen ergeben. Insofem sind sie als vorläufig anzusehen.

#### 1.2 Information und Hilfe bei der Planung von Solarenergieanlagen im Freiraum, regelmäßig auf Ackerflächen

Nutzbare Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind derzeit besonders nachgefragt. Dies liegt an ihrer hohen Flächeneffizienz, d.h. des im Vergleich zu Wind und Biomasse höheren erzielbaren Stromertrags je Fläche, ihrer stark gesunkenen Erzeugungskosten von aktuell um die 5 bis 6 Cent je Kilowattstunde und der damit einhergehenden besonderen Wirtschaftlichkeit. Mittlerweile sind größere Solarparks auch ohne Förderung wirtschaftlich attraktiv. (Förderkonditionen vgl. auch "Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021").

Wenn sich neue Formen der Flächennutzung in relativ kurzen zeitlichen Dimensionen entwickeln, entsteht häufig ein gehobener Bedarf an vorsorgender und ordnender Planung und Steuerung. Außerdem braucht es eine hohe Akzeptanz für die damit verbundenen Veränderungen im Lebensumfeld der Bevölkerung.

Bei der Nutzung von Freiflächen für die Solarenergie sind die Gemeinden als Planungsträger gefragt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen.

Unbestritten ist, dass die Lenkung von solchen Anlagen auf geeignete Flächen ein hoher Anspruch an fachlichen Planungsleistungen aber auch an die Kommunikation durch die Investoren, Betreiber und eben auch die Vertreter der Gemeinden darstellt

Dafür soll auch von Seiten des MLUK eine Unterstützung an die Gemeinden u.a. in Form dieser vorläufigen Handlungsempfehlungen gegeben werden. Perspektivisch sollte auch Unterstützung durch eine Beratungsstelle des Landes, z.B. bei der Energieagentur des Landes angeboten werden.

Diese Handlungsempfehlungen sind unter Verwendung und Berücksichtigung von Beiträgen des Kulturlandschaftsbeirates, des Naturschutzbeirates, von Regionalen Planungsgemeinschaften und verschiedenen Unteren Naturschutzbehörden entstanden. Wir danken für die Mitwirkung.

#### 1.3. Kommunen können und müssen Freiflächen; hotovoltaikanlagen steuern

Freiflächenphotovoltaikanlagen werden häufig im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) geplant. Diese vorläufigen Handlungsempfehlungen befassen sich vordringlich mit solchen Anlagen (Freiflächenphotovoltaikanlagen) und dem sich dabei ergebenden Planungs- und Gestaltungsbedarf.

Anders als Windenergieanlagen sind Photovoltaikfreiflächenanlagen – keine baurechtlich privilegierten Anlagen im Außenbereich (keine Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 mit der Ausnahme solcher PV-Anlagen an und auf Dach- und Außenwandflächen wenn sie dem Gebäude baulich untergeordnet sind).

Es ist deshalb i.d.R. die Entwicklung eines Bauleitplanes erforderlich. Deshalb liegt es in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen, ob und wo großflächige Photovoltaikanlagen errichtet werden können oder nicht.

#### 1.4 Erhöhte Flächennachfrage - Handlungsbedarf bei den Gemeinden

Das MLUK stellt fest, dass derzeit in vielen Gemeinden Anträge für die bauleitplanerische Sicherung von Flächen für den Bau der Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestellt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ein solcher Ausbau gesellschafts- und naturverträglich gestaltet wird. Dies ist Voraussetzung, um die Akzeptanz dieser Anlagen bei der Bevölkerung zu erhalten und unsere Umwelt auch bei der Sicherung einer klimaverträglichen Energieversorgung zu schonen.

Um Fehlentwicklungen in diesem Sinn frühzeitig zu vermeiden, ist es aus Sicht es MLUK erforderlich, absehbare Flächenkonkurrenzen von vornherein im Blick zu haben und eine vorausschauende Orientierung auf geeignete Standorte zu unterstützen. Außerdem sollen Hinweise zur Gestaltung solcher Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Aspekte der Flächenmehrfachnutzung, des Artenschutzes und des Landschaftsbildes gegeben werden.

Die folgenden vorläufigen Handlungsempfehlungen sind in diesem Sinne als Empfehlungen in Bezug auf die Standortwahl, die Planung und die Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu verstehen und sollen insbesondere den Gemeinden als Träger der Bauleitplanung eine Orientierungshilfe sein.

 Bevorzugte Sonderformen der Gestaltung der Anlagen - Agro-Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Als Agro- Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden hier Anlagen verstanden, die eine parallele Fortführung wertschöpfungsträchtiger landwirtschaftlicher Nutzungsoptionen (Mehrfachnutzungskonzepte) ermöglichen. Dabei werden die Anlagen in Linienstrukturen angelegt, so dass sich Flächen zur Energiegewinnung und Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftlung abwechseln. Dies ist eine Sonderform von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Insbesondere bei steigender Bodenqualität sollten solche Konzepte angestrebt werden. Damit kann der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Produktion verringert werden.

Das MLUK empfiehlt den Gemeinden ausdrücklich, bei der Planung solche Mehrfachnutzungskonzepte, wenn sie durch eine linienhafte Anordnung der Modulreihen eine Bewirtschaftung dazwischen möglich macht (einfach hochgeständerte Anlagenkonstruktionen herkömmlicher Konfiguration sind davon nicht umfasst) zu unterstützen. Diese Form der kombinierten Flächennutzung kann auch landwirtschaftlichen Betrieben neue Optionen zur Anpassung ar den strukturellen Wandel und den Klimawandel bieten.



An Gemeinde Steinhöfel vertreten durch das Amt Odervorland Bahnhofstraße 3-4 15518 Briesen



BETREFF: Stellungnahme Änderungen der Flächennutzungspläne und Satzungen im Rahmen des Vorhaben "Klimapark Steinhöfel"

Sehr geehrte Frau Rost, Sehr geehrter Herr Gollin,

die Gemeindevertretung war sich dem massiven Eingriff durch den "Klimapark Steinhöfel" in die Gemeinde und ihrer damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Es geht nicht nur um Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sondern auch um das fragile soziale Gleichgewicht in der Gemeinde. Daher wurde frühzeitig eine fraktionsübergreifende Projektgruppe gegründet, die umfassende Planungsvorgaben erarbeitete. Diese sind weder im gesamtgemeindlichen Konzept noch in den vorliegenden Plänen vollständig berücksichtigt. Im Folgenden sind die zentralsten Abweichungen benannt. Diese sind als Beispiele zu verstehen und wir bitten um die vollständige Berücksichtigung aller Vorgaben:

### Ökologische Auswirkungen

Die Planungsvorgaben der Gemeindevertretung (Stand: 10.06.2021) enthielten mehrere Vorgaben, die insbesondere den ökologischen Wert des Klimaparks sichern sollten. Diese sind nicht berücksichtigt worden. Als Beispiel seien hier <u>alle</u> Vorgaben bzgl. des Anlagenbaus im Kapitel 3 "Anlage" und im Kapitel 6 "Begleitung durch einen Experten für Biodiversität" zu nennen. Diese bitten wir zu prüfen und entsprechend einzuarbeiten.

Außerdem wurden einzelne Planungsvorgaben verändert, ohne das dies explizit vermerkt bzw. die Gemeindevertretung informiert wurde. Wir bitten diese Änderungen der Gemeindevertretung zu kommentieren bzw. wieder anzupassen. Beispielsweise

- "Definition " Kultur": Einjährige, mehrjährige und Dauerkulturen, wie Obstbau, Beerenobstbau, Ackerbau, Gemüsebau, Feldfutterbau. Hier sind Kulturen, die in Deutschland keine 100 % Eigenbedarfsabdeckung zu bevorzugen, um die regionale Ernäherungsicherung zu fördern." wurde verändert in
- "AGRI-PV Kulturanbau: einjährige und überjährige Kulturen als Ackerkulturen, Gemüsekulturen, Wechselgrünland oder Ackerfutter, Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen als Obstbau, Beerenobstbau, Weinbau, Hopfen, Heilpflanzen"

In den Vorgaben nicht benannt, aber zwingend für den Schutz der Oberflächengewässer einzuführen, ist eine maximale GF (Großvieheinheit) für die Tierhaltung von maximal 1,5 (Wert siehe beispielsweise "Die Wasserrahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa", Umweltbundesamt). Dies betrifft insbesondere die Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan "Klimapark Steinhöfe, OT Arensdorf" – Text – Teil B: "Zulässig sind Beweidungen mit Schafen oder bis zu 14.000 Hennen-Tierplätze oder bis zu 29.000 Mastgeflügel-Tierplätze einschließlich der dazu erforderlichen mobilen bzw. stationären Ställe."

• Der Plan weist eine Fläche von ca. 6 ha mit Tierhaltung aus. Eine Haltung von 14.000 Hennen bzw. 29.000 Mastgeflügel entspricht einer Großvieheinheit von 7,9 GF je ha.

## Soziale Auswirkungen

In der Planungsvorgabe der Gemeinde ist festgelegt, dass von der maximalen Fläche maximal 15 % in der Hand eines Verpächters sein dürfen, um das soziale Gleichgewicht in der Gemeinde zu bewahren. Das entspricht 90 ha PV-Fläche. Dies bitten wir für alle Bebauungspläne zu überprüfen und die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren.

## Städtebaulicher Vertrag

In den Unterlagen ist kein konkreter Verweis auf die Inhalte des Städtebaulichen Vertrags zu finden. Wir bitten um die Klärung, wie der Städtebauliche Vertrag im Verhältnis zu dem Bebauungsplan steht. Müsste dieser nicht mit dem Bebauungsplan formuliert und beschlossen werden? Wir bitten hier schon im Vorfeld darum, alle Planungsvorgaben der Gemeindevertretung hinsichtlich des Städtebaulichen Vertrags zu berücksichigen.

## Berichtigungen, allgemeine Anmerkungen und Fragen

## 1. Änderungen Flächennutzungsplans des Ortsteils Hasenfelde:

- S.8 Die Nutzung bei Bodenwertzahl über 30 ist nicht beschrieben. Hier wäre es gut, diese gemäß des Gesamtgemeindlichen Konzeptes zu beschreiben.
- S.16 "Ein landwirtschaftlich nutzbarer Flächenanteil von 70 % der festgesetzten Sondergebietsfläche soll dabei nicht unterschritten werden." - Wodurch ist dieser Prozentsatz motiviert? Wie geht dies mit der GRZ = 0,6 zusammen, wenn die Landwirtschaft unter den Solarmodulen stattfinden soll?
- S.16 "Ein landwirtschaftlich nutzbarer Flächenanteil von 45 % der festgesetzten Sondergebietsfläche soll dabei nicht unterschritten werden." Wodurch ist dieser Prozentsatz motiviert? Wieso ist hier ein anderer Prozentsatz festgelegt?

## Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan "Klimapark Steinhöfe, OT Hasenfelde" – Text – Teil B -

- "Der Anteil der landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes darf 30 % nicht unterschreiten" → Hier muss es "überschreiten" heißen. [Genauso S.18 – Flächennutzungsplan – Bitte alle anderen Satzungen auch überprüfen]
- "Der Anteil der landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes darf 55 % nicht unterschreiten." → Hier muss es ebenso "überschreiten" heißen. [Genauso S.18 – Flächennutzungsplan - Bitte alle anderen Satzungen auch überprüfen]

## Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan "Klimapark Steinhöfe, OT Demnitz" – Text – Teil B -

• Planteil 2 hat eine gemittelte Ackerzahl von 35, trotzdem ist eine Nutzung von "AGRI-PV II" vorgesehen. Dies entspricht nicht dem gesamtgemeindlichen Konzept und muss in "Agri-PV Kulturanbau" geändert werden.

## Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan "Klimapark Steinhöfe, OT Neuendorf" -

 Planteil 1 hat eine durchschnittliche Ackerzahl von 29 – hier ist trotzdem ein intensiver Kulturanbau anstatt einer extensiver Nutzung vorgesehen

## Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan "Klimapark Steinhöfe, OT Steinhöfel" -

 Planteil 2 hat eine durchschnittliche Ackerzahl von 28 – hier ist trotzdem ein intensiver Kulturanbau anstatt einer extensiver Nutzung vorgesehen Betreff: Fwd: Widerspruch zum geplanten Klimapark

Von: "amt-odervorland@t-online.de" <amt-odervorland@t-online.de>

**Datum:** 04.02.2022, 06:25

An: "_MA_(AMT-LAN) Gollin, R." <Gollin@hauspost>, "_MA_(AMT-LAN) Trapp, H.-Ch."

<Trapp@hauspost>

Amt Odervorland Posteingang

------ Weitergeleitete Nachricht ------

Betreff: Widerspruch zum geplanten Klimapark

Datum:Thu, 3 Feb 2022 16:14:40 +0100

An:amt-odervorland@t-online.de

Sehr geehrte Frau Rost, mit diesem Schreiben möchten wir unsere Bedenken zum Bau des Klimaparks äußern. Es gibt noch keine Erkenntnisse über die Folgen eines solchen überdimensionalen Solarparks. Wir befürchten in der jetzigen Goldgräberstimmung, die unter den Betreibern und Landbesitzern gerade herrscht, kommt Umweltschutz völlig in Vergessenheit. Wie schädlich es für den Menschen ist ,ist auch noch gar nicht klar. Allein schon die Geräusch-und Wärmebildung sind genug Gründe die dagegen sprechen. Es werden Nist-und Rastplätze der Vögel zerstört, schallempfimdliche Tiere irritiert und durch weitere Zäune um die Anlagen die Wildtiere eingegrenzt. Das Ackerland sollte der Nahrungs-und Futtermittelproduktion dienen, an vielen Flächen sind die Bodenpunkte gar nicht so schlecht, wie getan wird. Wenn der Boden angeblich so schlecht ist,kann aber unter den Modulen plötzlich Gemüse angebaut werden? Die punktuelle Versiegelung des Bodens bewirkt nur Erosion, da das Regenwasser ungleichmäßig verteilt wird. Der Osten soll jedesmal für solche Fehlentwicklungen herhalten, das hatten wir schon zu genüge (überdimensionale Kläranlagen oder Gewerbegebiete). Die Gemeinde hat keine steuerlichen Vorteile, es werden keine Arbeitsplätze geschaffen, vom touristischen Nutzen ganz zu schweigen. Einzige Vorteile haben nur die Betreiber und Verpächter. Nachfolgende Generationen haben nur eine große Last an Sondermüll zu erwarten. Eine weitere Frage ist auch der Brandschutz, unsere kleinen Feuerwehren können manchmal nicht ausrücken, da Leute fehlen. Hier wird alles nur geschönt dargestellt, alles basiert nur auf einer vermeintlichen Annahme, es sei klimafreundlich. Wir können nicht einfach so weitreichende Entscheidungen treffen, die unsere nachfogenden Generationen tragen müssen. Wir haben nichts gegen Solaranlagen, auf jedem Dach sollte eine sein 'aber bei einem derart großen Eingriff in die Natur ist Schluss. Daher sprechen wir uns gegen diese Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen Familie und Familie aus Steinhöfel Von meinem

iPad gesendet